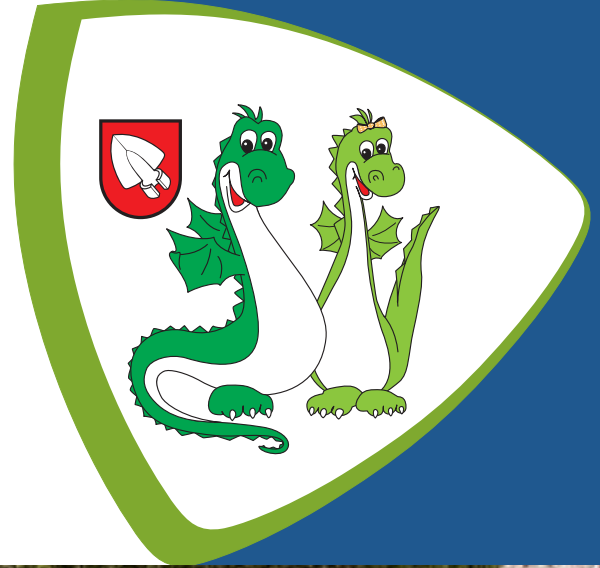


DRACHE POST

Nr. 68 | MÄRZ 2021



Äs fägt – unsere Spielgruppen

Ob im Wald, in der alten Backstube oder in den Räumlichkeiten des Christlichen Zentrums Thalgut, überall wird gespielt, gebastelt, erkundet und dazugelernt. In dieser Ausgabe stellen uns die vier Leiterinnen ihre Spielgruppen vor. Bei allen Aktivitäten der Kinder stehen Erleben, Spielen und Spasshaben im Vordergrund. Der Besuch einer Spielgruppe ist für die Vorbereitung der Kleinen auf den Kindergarten eine gute Wahl.

Mehr dazu lesen Sie ab Seite 20

Zwei Profisportler im Interview
Einer ist Fussballer der andere spielt Eishockey. Wir berichten über zwei junge Wichtracher auf ihrem Weg zum Profisportler und ihre Zukunftsaussichten.

Mehr dazu lesen Sie ab Seite 6



Abhängigkeiten der Projekte

«Entwicklung nachhaltige Schullandschaft (ENS)» und Ortsplanung

In der letzten Drachepost hat die Spezialkommission ENS umfassend über die Erkenntnisse aus der durchgeführten Mitwirkung, den Entscheid des Gemeinderates sowie über die weiterführenden Arbeiten informiert. Eine besondere Herausforderung stellt die Prognostizierung der zukünftigen einwohnermässigen Entwicklung der Gemeinde dar.

Aufgrund der aktuellen Anpassung von Planungsvorgaben und der bernischen Baugesetzgebung haben sich komplett neue Rahmenbedingungen ergeben.

Der Gemeinde Wichtrach wird in den nächsten 25 Jahren ein Wachstum zugestanden. Zum Schutz des Kulturlandes ist jedoch bei Einzonungen von Fruchtfolgefächern (FFF) zwingend eine Kompensation erforderlich, was die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellt. In Wichtrach präsentiert sich die Situation so, dass keine derartigen Flächen zur Verfügung stehen und somit gemäss Auskunft der kantonalen Fachstelle Neueinzonungen nicht mehr möglich sein sollen.

Aktuelle Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen zur Raumplanung sehen eine Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen sowie den Schutz des Kulturlandes vor. Diese Massnahmen sind sinnvoll und fanden entsprechend auch Mehrheiten. Die Gemeinden haben eine wichtige Rolle in diesem Prozess. Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben definieren sie ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen und bilden diese in für Grundeigentümer und Behörden verbindlichen Instrumenten ab. Sie sorgen auch für die Abstimmung raumplanerischer Entscheide zur Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie weiteren Gemeindeaufgaben.

Fast alle Gemeinden im Kanton Bern verfügen über eine rechtskräftige Ortsplanung. Heute und in Zukunft steht vermehrt im Vordergrund, die Planungsinstrumente auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Zielvorstellungen anzupassen:

- Gesamträumliche Betrachtung des Gemeindegebietes nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur

- Klären der raumrelevanten Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, Koordination von Nutzungs- und Schutzansprüchen
- Bereitstellen von verfügbaren Bauzonen an geeigneten Standorten
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen
- Einbezug von Fragen der Energieversorgung
- Klären der Rahmenbedingungen für eine Erneuerung vorhandener Quartiere auf veränderte Raum- und Ausstattungsansprüche zukünftiger Bewohner

Konkrete Situation

Die aktuelle noch gültige Ortsplanung ist im Jahr 2010 in Kraft getreten. Nach einem teilweisen Stillstand rund um die Bautätigkeit in Wichtrach wird in den nächsten Monaten mit zwei Ausnahmen die Überbauung der noch zur Verfügung stehenden Baulandparzellen angegangen. So werden in den nächsten Jahren in Wichtrach voraussichtlich ca. 130 neue Wohneinheiten entstehen. Die Einwohnerzahl wird sich bis 2025 vermutlich auf ca. 4'700 Einwohner erhöhen. Im Weiteren werden auf der Parzelle Hagacher, im ehemaligen Dorfteil Niederwichtlach, eine beachtliche Anzahl neue Alterswohnungen gebaut. Einzig die zukünftige Nutzung einer eingezonten Parzelle beim Bahnhof ist noch offen.

Im Kontext der Ortsplanungsarbeiten 2006 bis 2010 wurde seinerzeit neben anderen Grundlagen auch ein umfassendes und zukunftsgerichtetes Siedlungsentwicklungskonzept erstellt. Die Schliessung der Siedlungslücken stand hier im Vordergrund. Dies ist jedoch aufgrund der aktuellen Gesetzgebung nicht möglich, da sich viele der vorgesehenen Entwicklungsflächen noch in der Landwirtschaftszone befinden und als Fruchtfolgefächern eingestuft sind.

Die neuen übergeordneten rechtlichen Grundlagen führen zu einer schwierigen und nicht klar greifbaren Situation. Die Gemeindeautonomie wurde praktisch vollumfänglich der Region und somit dem Kanton übertragen. Die Gemeinden haben das Nachsehen und müssen sich zukünftig gut überlegen, wie die stetig steigenden Kosten für nicht beeinflussbare Ausgaben ohne Wachstum finanziert werden sollen. Im Weiteren ist absehbar, dass

die ländlichen Gemeinden bevölkerungsmässig kleiner werden. Dies zugunsten der gut erschlossenen Körperschaften in Stadtnähe.

Vor dem vorstehenden Hintergrund ist ein gezieltes, langsames Bevölkerungswachstum notwendig. So können die finanziellen Lasten breiter verteilt werden und die Steueranlage wird auch langfristig konkurrenzfähig bleiben. Im Zusammenhang mit dem Wachstum der Bevölkerungszahl gilt es zu vermeiden, dass sich die Verkehrsbelastung in den bestehenden Quartieren erhöht. Dies kann durch eine gute ÖV-Anbindung oder durch die Realisation der Überbauungen an den Hauptverkehrsachsen sichergestellt werden. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Siedlungsentwicklungskonzept berücksichtigt.

Nächste Schritte in Bezug auf Ortsplanung und das Projekt ENS

- Als Start der Ortsplanung wird in den nächsten Tagen eine Ausschreibung publiziert. Diese lädt die Grundeigentümer/innen ein, allfällige Einzonungswünsche zu äussern. Diese Abklärung hat unverbindlichen Charakter und dient ausschliesslich der Festlegung der nächsten Schritte.
- In Bezug auf das Projekt ENS müssen die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Im Moment besteht Planungssicherheit bis ca. 2028. Wie sich die Schülerzahlen danach entwickeln, ist völlig offen und abhängig von der konkreten Umsetzung der Vorgaben durch den Kanton.
- Nach Vorliegen einer verbindlichen Entwicklungsperspektive müssen verschiedene Planungen wie z. B. die verschiedenen Infrastrukturplanungen und natürlich auch die Finanzplanung mit der absehbaren Stagnation der Steuereinnahmen, trotz stetig steigenden Lasten, aktualisiert werden.

Andreas Stucki,
Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
Wichtrach



Beim Basteln verwenden wir gerne Materialien und Vorlagen der entsprechenden Jahreszeit, aber frei basteln zu können und mit viel Leim, Glitzer und Kleber zu experimentieren, ist manchmal noch viel schöner. Ich liebe es als Leiterin, diese Prozesse zu sehen und zu unterstützen. Bei den älteren Kindern baue ich gerne ein paar freiwillige Lernelemente ein, um den Kindern, die es brauchen, eine Herausforderung zu bieten.



Eline Berger, Spielgruppenleiterin

Generell gebe ich gerne viel Freiraum zum Entdecken und begleite so auch das freie Spiel. Ich stelle Spielsachen bereit, aber die Kinder haben auch immer Freiraum, sich etwas zu wünschen, was sie gerne spielen möchten, und dadurch sind wir eigentlich als Gruppe auch recht spontan und flexibel unterwegs. Es ist ein Privileg zu sehen, wie Kinder ihre eigenen Ideen einbringen und zusammen eine Riesenphantasiewelt aufbauen, wo ganz viele Spielelemente zusammenkommen.

Musik machen wir auch oft und brauchen dabei unsere Instrumente. Wir lernen zusammen klatschen, stampfen, zuhören, und ganz viel über Rhythmus. Natürlich feiern wir auch Geburtstage in der Spielgruppe, was immer wieder ein tolles Ritual ist. Kerzen, Singen, Geschenke suchen und ein Znüni verteilen, das ist für jedes Kind ein Highlight!



Das gemeinsame Znüni

Eline Berger

Spielgruppe Rägeboge

Im Moment ist unsere Spielgruppe voll, aber ich freue mich schon über Anmeldungen ab Sommer 2021! Weitere Infos erhalten Sie auch über die Website des Christlichen Zentrums Thalgut www.czt.ch. Eline Berger, Telefon 078 704 11 44, eline.berger@czt.ch

Schulhaus am Bach ENS – besorgt!



Spielplatz am Bach

Es ist Dienstagnachmittag im Dezember. Das Wetter ist nicht besonders schön. Beim Spielplatz am Bach ist an diesem Nachmittag der Winter definitiv angekommen. Deswegen erstaunt es, wie viele Personen an diesem windigen und kalten Tag vor Ort sind. Auf dem Pausenplatz fahren Kinder mit ihren Velos oder den Rollerblades, auf dem Fuss-

ballplatz wird Fussball gespielt oder fleissig mit dem Bumerang geübt. Auf dem Spielplatz und im Sandkasten tollten die Kinder herum, Eltern oder/und Grosseltern unterhalten sich auf den Sitzgelegenheiten. 4./5./6.-Klässler spielen unter sich das Spiel 15/14 über das ganze Areal. An vielen Nachmittagen oder Wochenenden ist es ein ganz ähnliches Bild beim Schulhaus am Bach.

Diese Begegnungszone um das Schulhaus/den Kindergarten am Bach macht Wichtrach zu einem lebendigen Ort. Es ist ein Treffpunkt des Zusammenkommens über die ganze Altersbreite.

Es ist schön, einen solchen lebendigen Treffpunkt in Wichtrach zu haben. Sportplatz, Fussballplatz und Spielplatz sind für sämtliche Altersstufen ein «fägiger» Ort, um sich zu bewegen und «Gspändlis» zu treffen.

Das Projekt Entwicklung Nachhaltige Schullandschaft (ENS) sieht vor, die bestehenden Schulanlagen (unter anderem die Schulanlage am Bach) nicht mehr zu renovieren und schrittweise eine grosse und zentrale Schulanlage im Stadelfeld zu bauen. Diesen Entscheid bedauern wir sehr, insbesondere deshalb, weil sich in der Mitwirkung über 90% der Beteiligten für die kleinen dezentralen Schulanlagen (am Bach, Niesenstrasse und Römerweg) ausgesprochen haben.

Eine Schule im Quartier sowie die kurzen Schulwege haben einen wichtigen Stellenwert. Für die Kinder ist es wichtig, auch in Zukunft eine Schule im Quartier und genügend Platz zu haben, um sich zu bewegen und auszutoben. Dieser Platz darf nicht auf Kosten der Kinder verloren gehen.

Familie M. & J. Previdoli